



**MEDIEN 04/2018**  
**VOM 23.10.2018**

- **Privatheit und Medien – Die Datenschutz-Debatte** **Seite 2**
- **Online-Plattformen als Absatzmärkte entdecken** **Seite 3**
- **Verbreitungswege im Fokus des ÖMT-Radiogipfels** **Seite 3**
- **Nationale Einführung von DAB+ voraussichtlich ab April 2019** **Seite 5**
- **Post von der Medienbehörde** **Seite 6**
- **KommAustria oft mittendrin statt nur dabei** **Seite 7**
- **KommAustria als best practice-Beispiel für EU-Anwärter** **Seite 8**
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 9**
- **Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VfGH und VfGH** **Seite 11**
- **Bundesverwaltungsgericht bestätigt KommAustria** **Seite 11**
- **Ausschreibungen der KommAustria** **Seite 12**

## 14. Österreichisches Rundfunkforum des REM

### Privatheit und Medien – Die Datenschutz-Debatte



Eröffnungsvortrag von Dipl. Pol. Ralf Bendrath, Berater Europäisches Parlament

©RTR

Wer gehofft hatte, mit einem Grundwissen um die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die ePrivacy-Verordnung seine Hausaufgaben zum Datenschutz in den Medien gemacht zu haben, dessen Bild wurde am 18. und 19. Oktober beim alljährlichen Österreichischen Rundfunkforum des „Forschungsinstitutes Recht elektronischer Massenmedien“ (REM) im Gebäude der Österreichischen Kontrollbank abgerundet. Zwar standen bei der Veranstaltung unter dem Titel „Privatheit und Medien“ die DSGVO und die ePrivacy-VO im Zentrum der wieder hochrangig besetzten Veranstaltung (Programm, Vortragende und Diskutanten [hier](#)), aber mit Vorträgen zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Mediengesetz sowie zur besonderen Verantwortung in der journalistischen Berichterstattung im Allgemeinen und in der Bildberichterstattung im Besonderen ging es inhaltlich weit in die Tiefe.



Das „Praxis trifft auf Wissenschaft“-Podium mit Datenschützern und Wirtschaftsvertretern zeigte die ganze Bandbreite von Zustimmung und Ablehnung zur DSGVO.

Das REM wird maßgeblich vom Bundeskanzleramt (Abt. für Medien(recht)/

Informationsgesellschaft), vom ORF und von der RTR Medien unterstützt.

© RTR



### Dritter VIENNA.DOKU.DAY mit Schwerpunkt DOKU-DIGITAL

#### Online-Plattformen als Absatzmärkte entdecken



Keynote zum Auftakt von Christian Beetz, gebroeder beetz filmproduktion

© RTR

VIENNA.**DOKU**.DAY

Der Titel „DOKU-DIGITAL“ beschrieb knapp und präzise den Schwerpunkt des dritten [Vienna.Doku.Day](#) am 19. Oktober im Gewerbehause der Wiener Wirtschaftskammer. Im Kern ging es um die Erschließung von Plattformen wie Amazon Prime Video und Netflix. Mag. Oliver Stribl, Geschäftsführer der RTR Medien und verantwortlich für den FERNSEHFONDS AUSTRIA: „Der Vienna Doku Day hat ein Thema in den Mittelpunkt gestellt, das nicht nur für Filmemacherinnen und -macher, sondern auch für uns als Fördergeber mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA besondere Bedeutung hat. Video on demand ist längst kein Zukunftsthema mehr, sondern zunehmend fester Bestandteil des Mediennutzungsverhaltens der Konsumentinnen und Konsumenten.“ Die RTR Medien unterstützt den Vienna.Doku.Day als eine wertvolle Zusammenkunft der Branche, um dort Erfahrungen zum Wohl der gesamten Branche auszutauschen.

#### Nach KommAustria-Lizenz für „DAB+ national“:

#### Verbreitungswege im Fokus des ÖMT-Radiogipfels



v.l.: Kunigk, Linzer, Eigensperger, Stögmüller

© ÖMT/Markus Wache

Es hat schon Tradition, dass die RTR Medien die Österreichischen Medientage (ÖMT) unterstützt und dabei auch die Moderation des Radiogipfels übernimmt.



Unter der Gesprächsführung von Pressesprecher Andreas Kunigk dominierte heuer das Thema Technik. In der Startrunde mit Monika Eigensperger (ORF Radiodirektorin), Daniela Linzer (stv. Programmchefin Kronehit) und Christian Stögmüller (GF Life Radio OÖ, Radioplayer Austria) ging es unter anderem um die Möglichkeiten, aber auch um die Gefahren, die mit den neuen Home Assistants wie Amazon Echo oder Google Home verbunden sind. Eigensperger richtete den Wunsch an die Medienpolitik, die Auffindbarkeit nationaler Inhalte auf weltweiten Plattformen gesetzlich zu regeln. Linzer wies auf unfaire Wettbewerbsvorteile für Musik-Streaming-Dienste hin, die ihrer Auskunft nach Lizenzrechte nur in Höhe von etwa einem Viertel dessen zu zahlen hätten, was Radiosender an die Verwertungsgesellschaften zu entrichten haben. Christian Stögmüller sprach von der Notwendigkeit für Radiosender, heute auf allen Plattformen vertreten zu sein, betonte dabei aber die naheliegenden Vorteile nationaler „Eco-Systeme“. So sei es im Interesse aller Radioanbieter, auf einer Plattform wie dem Radioplayer Österreich vertreten zu sein und diese Präsenz entsprechend zu promoten.

Ein echtes Novum war das anschließende „DAB+ only“-Panel mit Guy Fränkel (Programmdirektor/GF Rock Antenne), Helwin Lesch (Bayerischer Rundfunk, Leiter Hauptabt. Verbreitung und Controlling), Thomas Pöchheim (Chief Category Officer/GF MediaMarktSaturn Ö., Mitgl. Verein Digitalradio Ö.), Wolfgang Struber (GF Radio Arabella, Vors. Verein Digitalradio Ö.) Michael Tippl (GF Radio Max) und Michael Wagenhofer (GF Österreichische Rundfunksender GmbH).

**Premiere: reines DAB+ Panel zum bundesweiten Start 2019**



v.l.: Kunigk, Lesch, Fränkel, Struber, Tippl, Pöchheim, Wagenhofer

© ÖMT/Markus Wache

Nachdem das Für und Wieder einer Einführung des Übertragungsstandards DAB+ für digital-terrestrisches Radio in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen bei den Medientagen war, kamen nun erstmals ausschließlich Befürworter und Beteiligte des Auf- und Ausbaus von DAB+ in Österreich auf einem Podium zusammen. Nach der Lizenzerteilung für einen bundesweiten DAB+ Multiplex durch die KommAustria (siehe auch Seite 5) im August und dem Start des Regelbetriebes für DAB+ in Wien seit April dieses Jahres, sind jetzt die Fragen nach Was, Wann und Wie weitaus interessanter. So berichtete Pöchheim, dass jährlich rund 500.000 Radiogeräte in Österreich erworben werden, von denen ein großer Teil schon DAB+ empfangstauglich



seien, da die Geräte auch für den deutschen Markt gebaut werden. Nicht nur also, dass die Geräteverfügbarkeit kein Problem mehr sei, vielmehr würden schon viele österreichische Haushalte über DAB+ Geräte verfügen, zum Teil ohne bewusst eine entsprechende Entscheidung getroffen zu haben.

### **KommAustria gab Startschuss für bundesweites Digitalradio Nationale Einführung von DAB+ voraussichtlich ab April 2019**



Seit Oktober das neue, internationale Logo

© WorldDAB

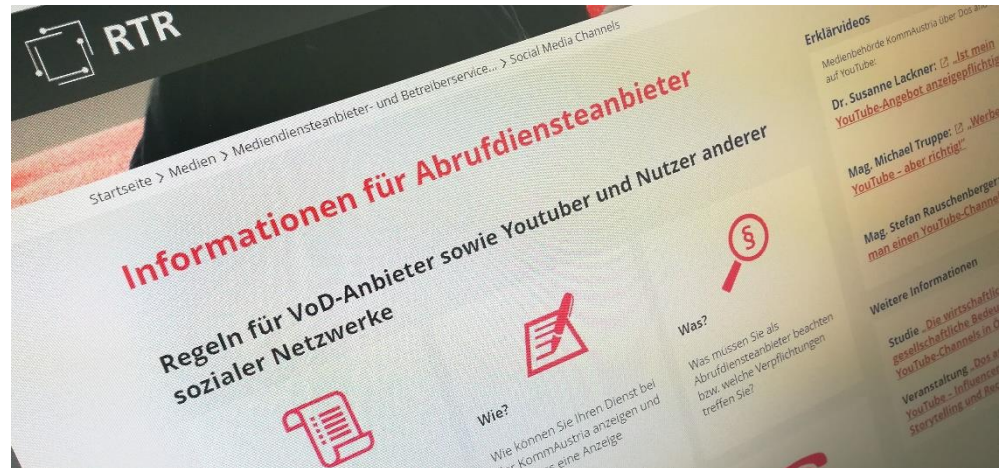
#### **Erste bundesweite DAB+ Lizenz**

11 private Radioprogramme sollen bald bundesweit in Österreich zu empfangen sein. Einige davon sind neu, andere bisher nur regional verfügbar. Die Medienbehörde KommAustria hat Anfang August erstmals eine Lizenz für eine bundesweite, so genannte Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk im Standard DAB+ erteilt. Die Zulassung ging für die Dauer von 10 Jahren an die Antragstellerin ORS comm GmbH & Co KG (ORS comm) mit Sitz in Wien und gilt, wie beantragt, ab dem 4. April 2019.

Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria: „Wir und auch die Radioveranstalter selbst wissen, dass DAB+ bei den Konsumentinnen und Konsumenten noch in keinem europäischen Land explosionsartig gezündet hat, sondern zumeist eine eher schleichende Erfolgsgeschichte hat. DAB+ ist aber der Ausweg aus der UKW-Frequenzknappheit in Österreich und ermöglicht deutlich mehr Programm- und Meinungsvielfalt im Radio. Wir haben daher den Wunsch aus dem Markt nach einer Einführung von DAB+ positiv gesehen und im Frühjahr 2017 eine entsprechende Ausschreibung gestartet.“

Der Aufbau des technischen Sendernetzes soll im Frühjahr 2019 im Ballungsraum Wien starten und in seiner letzten Ausbaustufe ab Herbst 2020 rund 83 % der österreichischen Bevölkerung versorgen. Der Bescheid der KommAustria ist auf der Website der RTR-GmbH [veröffentlicht](#).

### Info-Offensive zur Meldepflicht für Abrufdienste-Anbieter fortgesetzt Post von der Medienbehörde



© RTR Medien

#### YouTuber und Co. erhalten Info-Briefe der Behörde

Seit Anfang September verschickt die KommAustria Informationsschreiben an die Betreiberinnen und Betreiber von YouTube-Kanälen und ähnlichen Angeboten auf anderen Social Media-Plattformen, um über gesetzliche Vorschriften und eine allfällige Anzeigepflicht für solche Dienste Auskunft zu geben. Betroffen von einer Anzeigepflicht sind nur Angebote, die wirtschaftlich bzw. gewerblich betrieben werden, indem beispielsweise Werbeeinnahmen erzielt oder Produkte platziert werden, und denen die Behörde eine Fernsehähnlichkeit attestiert. Private, nicht kommerzielle Hobby-Angebote sind nicht betroffen. Die Informationskampagne dient dem Zweck, Bewusstsein für die Rechtslage zu schaffen und den Betroffenen die gesetzlich vorgesehene Strafe von bis zu 4.000 Euro für eine Nicht-Anzeige zu ersparen.

Das Informationsschreiben der KommAustria erläutert die Kriterien, die ein Online-Videoangebot zu einem anzeigepflichtigen Dienst qualifizieren. Eine neutrale Version des Schreibens ist auf der Website der RTR [veröffentlicht](#).

Wird ein Abrufdienst angezeigt, so wird er von der Behörde noch einmal auf seine tatsächliche Anzeigepflicht geprüft. Alternativ kann um Prüfung und Feststellung ersucht werden, ob ein bereits in Betrieb befindliches Angebot der Anzeigepflicht unterliegt. Auch für Fragen steht die Behörde immer zur Verfügung.

Die Website der RTR bietet ein [umfassendes Gesamtpaket mit Informationen](#) zum Thema.

Die Informationskampagne der KommAustria hat bereits im Frühjahr 2017 mit einer Veranstaltung in Wien und mit der Veröffentlichung von Erklär-Videos auf dem YouTube-Kanal der RTR begonnen. Seither setzt die Medienbehörde kontinuierlich ihre Bemühungen fort, um über die Gesetzeslage zu informieren.

### Konferenz-Dauerbrenner in ganz Europa: VoD, OTT und Plattformen KommAustria oft mittendrin statt nur dabei



Kleines Foto, links: Dr. Susanne Lackner am Podium in Athen

© triti

#### Regulierung von VoD-Plattformen ein Thema in ganz Europa

Unter dem Titel „Lizenzierung im Kontext der neuen audiovisuellen Medien“ fand am 25. September eine Konferenz in Athen statt, zu der die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle des Europarates eingeladen hatte. Mit am Podium: Dr. Susanne Lackner, stellvertretende Vorsitzende der KommAustria. Der Themenbereich der audiovisuellen Mediendienste auf Abruf (VoD) und Fragestellungen rund um die Regulierung der Plattformen und ihrer Betreiber liegen im Zuständigkeitsbereich Lackners bei der Medienbehörde.

„Grundlage für die Regulierung in diesem Bereich ist für uns alle in der EU die Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie, die aber im Detail unterschiedlich ausgelegt wird. Außerdem stehen einige Mitgliedstaaten auch vor der Herausforderung, die Richtlinie mit bestehenden, nationalen Regelungen in Einklang zu bringen“, so Lackner. „Hier haben wir in Österreich einen recht guten Weg gefunden und sind daher unter dem Gedanken der Harmonisierung häufiger eingeladen, diesen Weg näher zu beschreiben. So schnell werden die Diskussionen zu diesem Thema aber auch nicht enden, denn eine Novelle der Richtlinie ist vom Europäischen Parlament schon verabschiedet.“

Unter anderem nahm Dr. Lackner im ersten Halbjahr schon an einer Konferenz der deutschen Landesmedienanstalten in Berlin sowie im Rahmen der Trimediale in Düsseldorf als Podiumsgast teil. Am 5. Oktober war sie zu einer Diskussionsrunde im Rahmen einer hochkarätig und international besetzten Veranstaltung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien eingeladen, Titel „Internet-Plattformen und Algorithmen als Herausforderung für die Regulierung“. Am 12. Oktober diskutierte Dr. Lackner beim 48. Treffen der Plattform der Europäischen Regulierungsbehörden (EPRA) in Bratislava über „Political Communication & The Challenges of Social Media: What Role for Regulators?“ – wahrscheinlich nur vorerst der letzte, derartige Termin in diesem Jahr.

### Fachlicher Austausch mit Serbien und dem Kosovo

#### KommAustria als best practice-Beispiel für EU-Anwärter

„Wien macht Ihr das, bitte!?“ So simpel und ganz kollegial klingen die Fragen tatsächlich, wenn EU-Mitglieds kandidaten bei der KommAustria zu Besuch sind und sich über das hiesige System der Medienregulierung informieren. Am Ende eines langen Weges werden sie die Rechtsvorschriften der EU in nationales Recht umsetzen. Das betrifft natürlich auch das Medienrecht. Nach dem EU-Beihilfverfahren um den ORF (Entscheidung der Kommission im Oktober 2009), richtete der österreichische Gesetzgeber die KommAustria als unabhängige Behörde mit Aufsicht nicht nur über die Privatsender, sondern auch über den ORF ein – ein best-practice-Beispiel für die EU.

#### KommAustria als europäisches Best Practice-Beispiel



So besuchte am 1. Oktober die stellvertretende Ministerin für Kultur und Medien des EU-Beitrittskandidaten Serbien, Slavica Trifunović (2.v.l.), begleitet von einer Vertreterin des serbischen Rechnungshofes (l.), die stellvertretende KommAustria-Vorsitzende Dr. Susanne Lackner (r.) und KommAustria-Mitglied Dr. Martina Hohensinn (2.v.r.).

Bereits Mitte Juli durften wir einer Delegation aus Parlamentariern und



Mitgliedern der Medienbehörde des potentiellen EU-Kandidaten Kosovo unseren „Way of Regulation“ näher bringen.



### Ein Herbst voller Drehstarts für Förderprojekte

### FERNSEHFONDS AUSTRIA

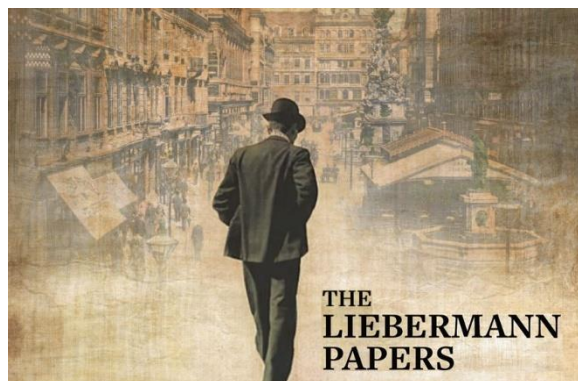
**Auswahl: „The Liebermann Papers“, „Steirerkreuz“ und „Der erste Stein“**



„The Liebermann Papers“ v.l.: J. Maurer („Oskar“), R. Dornhelm (Regie), M. Beard („Max Liebermann“)  
©MR Film/Petro Domenigg

Nicht nur im Sommer ging es bei den Produzentinnen und Produzenten heiß her. Auch in diesem Herbst wird fleißig gedreht. Drei Projekte greifen wir heraus.

Die „LIEBERMANN PAPERS“ (Produzent MR-Film) basieren auf den erfolgreichen



Krimi-Fortsetzungsromanen des britischen Autors und klinischen Psychologen Frank Tallis. Sie ziehen die Zuseher in düstere, rätselhafte Verbrechen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien begangen werden. Max Liebermann (Matthew Beard), ein junger, ambitionierter Arzt und Psychiater versucht mit

Hilfe der Theorien Sigmund Freuds Morde mit einer Kombination aus frühem Profiling und angewandter Psychologie aufzuklären. Begleitet wird er von dem groben „Bullen“ Oskar (Juergen Maurer). Im ersten Fall ist der Tod einer jungen „Spiritualistin“ nur auf den ersten Blick ein Selbstmord, auf den zweiten Blick aber ein unheimliches Mysterium. An insgesamt rund 70 Drehtagen entstehen bis April 2019 drei Liebermann-Filme mit einem britisch-österreichisch-deutschen Darstellerteam und unter prominenter Regie: Robert Dornhelm dreht Folge 1, dann übernimmt Umut Dağ. Hauptdarsteller Matthew Beard spielte unter anderem schon in dem Kinoerfolg „The Imitation Game“ an der Seite von Benedict Cumberbatch und Keira Knightley. Jürgen Mauerer (Oscar) und Ursula Strauss zählen zu den heimischen Stars der Produktion.



### FERNSEHFONDS AUSTRIA

#### Drehstarts im Herbst



Drehstart „Steirerkreuz“, 16. Oktober  
© Allegro/Stefansich

Für das Team der Allegro Filmproduktion fiel am 16. Oktober der Startschuss für die Dreharbeiten zum **Landkrimi „Steirerkreuz“**. Nach den ersten beiden Teilen mit den Titeln „Steirerblut“ und „Steirerkind“ hat die Allegro damit unter dem Dach der Landkrimis für die Zuseherinnen und Zuseher klar erkennbar eine eigene Reihe etabliert. Dieses Mal taucht das Ermittlerduo Sandra Mohr (Miriam Stein) und Sascha Bergmann (Hary Prinz) im Mürzer Oberland in die

düsteren Familiengeheimnisse einer schwerreichen Familie ein.



Drehstart „Der erste Stein“: Produzent Jakob Pochlatko (2.v.l.) mit Stefanie Reinsperger (3.v.l.) und Manuel Rubey (2.v.r.), sowie Regisseurin Catalina Molina (3.v.r.) und weiteren Kollegen

© epo-film/Alfons Kowatsch

Auch die epo-film baut seit Anfang Oktober mit Dreharbeiten im Salzburger Pinzgau auf einem Vorgänger auf. Der **Landkrimi „DER ERSTE STEIN“** bietet eine Fortsetzung des erfolgreich gelaufenen Kriminalfalls „Drachengjungfrau“. Das bedeutet ein Wiedersehen mit Manuel Rubey als Kriminalbeamter Martin Merana und mit Stefanie Reinsperger als Postenkommandantin. Der neue Fall um den Mord an einem Edel-Callgirl verwickelt beide in undurchsichtige Verschwörungen und Verschwörungstheorien, die bis in höchste Regierungskreise reichen. Geplante Ausstrahlung 2019.

### Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: [www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF](http://www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF)

Für BKS-Entscheidungen: [www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/](http://www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/)

Für BVwG-Entscheidungen: [www.ris.bka.gv.at/Bvwg/](http://www.ris.bka.gv.at/Bvwg/)

Für VwGH-Entscheidungen: [www.ris.bka.gv.at/Vwgh/](http://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/)

Für VfGH-Entscheidungen: [www.ris.bka.gv.at/Vfgh/](http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/)

### Radio Niederösterreich: Kennzeichnung von Produktplatzierungen fehlte Bundesverwaltungsgericht bestätigt KommAustria



In seinen Sendungen „Guten Morgen Niederösterreich“ und „Mittagsmagazin“ strahlte Radio Niederösterreich Hinweise auf ein Gewinnspiel aus, bei dem der Zuhörer ein Auto gewinnen konnte, dessen Marke und Modell genannt wurde. Außerdem wurde darüber informiert, dass eine Teilnahme am

Spiel entweder durch den Kauf der NÖN mit beiliegender Teilnahmekarte oder durch Download der Teilnahmekarte von der Internetseite des niederösterreichischen ORF-Regionalangebotes möglich sei.

**Entgeltlich oder nicht? Der „objektive Maßstab“ zählt**

Im November 2016 stellte die KommAustria dazu mit Bescheid fest, dass das regionale ORF-Hörfunkprogramm „Radio Niederösterreich“ gegen jene Bestimmung des ORF-Gesetzes verstieß, der zufolge Sendungen, die Produktplatzierungen enthalten, zu Sendungsbeginn und -ende entsprechend eindeutig zu kennzeichnen sind, um jede Irreführung des Konsumenten zu verhindern.

In dem Verfahren war strittig, ob die Gestaltung des Gewinnspielhinweises unter Erwähnung der NÖN als Bezugsquelle für die Teilnahmekarte eine entgeltliche Produktplatzierung darstellte. Nach Ansicht der KommAustria ist der deutliche Hinweis auf die Teilnahmemöglichkeit am genannten Gewinnspiel durch Erwerb der NÖN dazu geeignet, den Absatz der NÖN zu fördern. Dabei ist nicht maßgeblich, ob Radio Niederösterreich, der ORF oder ein Dritter überhaupt ein



Entgelt für das werbliche In-Erscheinung-Treten der NÖN erhalten hat, sondern es ist grundsätzlich von einem objektiven Maßstab auszugehen. Bei einer Radioansage, die eine deutliche Erwähnung der NÖN und des Preises des Gewinnspiels enthält, handelt es sich gerade um eine werbewirksame Platzierung der NÖN, die nach der Verkehrsauffassung üblicherweise gegen Entgelt erfolgt und nicht wie vom ORF behauptet, zur redaktionellen Programmgestaltung gehört.

Dieser Rechtsansicht der KommAustria folgte das Bundesverwaltungsgericht im Mai 2018 und wies die Beschwerde gegen den Bescheid der Behörde als unbegründet ab. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

GZ: KommAustria: KOA 1.850/16-056, BVwG: W271 2143453-1/5E

### Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Übertragungskapazitäten "BAD VOESLAU (Harzberg) 95,5 MHz" und "VÖSENDORF (Mobilfunkmast) 105,1 MHz" gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (KOA 1.193/18-035) siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA119318035">https://www.rtr.at/de/m/KOA119318035</a>	bis 21. November, 13.00 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter [www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen](http://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen) abrufbar.